

3. Bürgerbegehren "STORNO 21"

Warum ein 3. Bürgerbegehren?

Warum jetzt?

Warum ist das erfolversprechend?

Antwort: Seit dem **12.12.2012** und dem **05.03.2013** gibt es eine neue Sachlage!

Kostendeckel gehoben

Die Bahn hat am **12.12.2012** zugeben müssen, dass der vertragliche Kostenrahmen von 4,526 Milliarden Euro, der drei Jahre lang als absolut sicher behauptet wurde, nicht gehalten werden kann. Er wird um mehr als 2,3 Milliarden Euro überschritten.

Verheimlichung der Mehrkosten

Die Bahn musste nun zugeben, dass allein 1,1 Milliarden Euro auf leider doch nicht realisierbare Einsparpotentiale zurückgehen: Im Jahr 2009 wurde intern auf Basis genauer Planung von der Bahn selbst die Zahl 4,9 Milliarden Euro errechnet; zu diesem Zeitpunkt hatte Stuttgart noch das vertragliche Kündigungsrecht. Um diesen Kündigungsanlass zu verbergen, behauptete die Bahn diese Einsparmöglichkeiten, wobei die exaktere Kostenberechnung durch eine nicht aussagekräftige Kostenschätzung ersetzt wurde.

Die Bahn will Stuttgarts Beteiligung an diesen und weiteren Mehrkosten einklagen

Der Aufsichtsrat der Bahn hat am **05.03.2013** auf Druck der Regierung Merkel den Weiterbau beschlossen, obwohl Stuttgart 21 für die Bahn unwirtschaftlich ist (Negativverzinsung 0,3%). Gleichzeitig wurde der Bahn-Vorstand angewiesen, das Land und die Stadt auf Kostenbeteiligung zu verklagen. Darf Stuttgart durch dieses Faktenschaffen zur Geisel der Bahn werden? Eine Fortführung der Verträge ist unzumutbar!

Keiner übernimmt die Verantwortung

Inoffizielle Sondierungsgespräche der Bahn mit Stadt und Land zur Aufteilung der Mehrkosten scheiterten mehrfach. Seither spielt die Bahn auf Zeit, bis genügend Tunnel-Kilometer gegraben und betoniert sind und S 21 den Status der Unumkehrbarkeit erlangt hat. Auf der anderen Seite reklamiert die Landesregierung den Koalitionsvertrags-Kostendeckel. Doch dieser hält nur maximal so lange wie die derzeitige Regierung.

Gesetzliches Recht auf Vertragskündigung – Bürgerbegehren "Storno 21" jetzt!

Die Stadt darf nach unserer Überzeugung die Verträge zu S 21 kündigen, weil sie jahrelang in Milliardenhöhe über die Kostensituation getäuscht wurde und weil ihr früheres Kündigungsrecht dadurch nicht ausgeübt werden konnte. Dieses Recht wollen die S 21-Befürworter im Rathaus bis heute nicht nutzen - aber wir denken: Die Mehrheit der wahlberechtigten Stuttgarter Bürger will dies! Darum das Bürgerbegehren "**Storno 21**".

Weitere gut bekannte Gründe für einen Ausstieg aus den S21-Finanzierungsverträgen:

- **Ungeeignete Planungen und fehlende Planfeststellungen** für den Flughafen-Bahnhof und den Abstellbahnhof in Untertürkheim
- **Fehlende Genehmigung für die Entnahme der doppelten Grundwassermenge**
- **Fehlende Genehmigung des völlig unzureichenden Brandschutzkonzeptes**
- **Hangbebauung ist durch Anhydrit gefährdet**
- **Mineralwasserzuflüsse drohen zu versiegen**
- **Der jetzige Kopfbahnhof bietet ebenerdige komfortablere Umsteigemöglichkeiten**
- **Die Leistungsfähigkeit des viel zu schmalen Tiefbahnhofes** wurde niemals mit der des leistungsstarken Kopfbahnhofes verglichen: diesen Vergleich würde er nämlich haushoch gewinnen! **Dazu wird parallel das 4. Bürgerbegehren initiiert!**

Der juristische Kampf gegen Stuttgart 21 als Stütze und Anlass für den öffentlichen Protest

Stuttgart 21 wurde bisher durch sämtliche demokratischen Gremien bestätigt. Warum also immer noch dagegen protestieren und die Gerichte bemühen?

Demokratische Mehrheiten drücken direkt oder indirekt den Willen des Volkes aus. Dennoch beruhen die Rechtsgrundlagen dieses Landes auch auf dem Willen des Volkes; sie wurden vor längerer Zeit im Namen des Volkes geschaffen. An diese Rechtsgrundlagen sind auch Regierungen, Verwaltungen und die Repräsentanten des Volkes gebunden.

Wir sind davon überzeugt, dass das Projekt Stuttgart 21 elementar gegen wichtige Rechtsgrundsätze verstößt. Diese Haltung haben wir, bzw. haben die "Juristen zu Stuttgart 21" in etlichen Klageverfahren und Strafanzeigen auf allen gerichtlichen Ebenen artikuliert.

Es begann mit dem **1. Bürgerbegehren** das über 60.000 Stuttgarter wollten und das der frühere OB Schuster mit einer Unterschrift unter die Verträge vereitelte, obwohl damals absehbar war, dass es zu immensen Mehrkosten kommen würde.

Mit einem **2. Bürgerbegehren** (35.000 Unterschriften) haben wir versucht, die verfassungswidrige Mischfinanzierung (welche die Unwirtschaftlichkeit des Projektes begünstigt) anzugreifen; es befindet sich leider auf einem voraussichtlich mehrjährigen Klageweg – hier zeigt sich einmal mehr, dass Recht erst gesprochen wird, wenn der schützenswerte Gegenstand bereits verloren ist (wir nennen das Faktenschaffen).

Bis jetzt haben wir den entscheidenden Durchbruch nicht geschafft; aber wenn sich zeigt, dass entweder die Gerichte dem notwendigen Recht nicht Geltung verschaffen wollen oder die Gesetzeslage den aktuellen Anforderungen nicht mehr genügt, muss gerade dafür Bewusstsein geschaffen werden. Es kann nicht sein, dass die Lebensgrundlagen einer Stadt und ein von uns allen aufgebautes Gemeinwesen den Gewinninteressen einiger weniger geopfert werden und dabei Recht gebeugt oder in einer Weise angewandt wird, die dem Volk nicht dient sondern schadet.

Das 3. Bürgerbegehren "Storno 21" ist im Gegensatz zur Volksabstimmung (27.11.2011) eine Initiative der Bürger. Die Volksabstimmung war eine Initiative der Regierung, welche - um den Koalitionsfrieden zu wahren und unter dem Druck einer Landtagsmehrheit für S21 - einseitige Bedingungen für eine Ablehnung des Ausstiegs aus S21 schuf. Zudem wurde durch den Einsatz von mehr als 100 Millionen Euro eine Kampagne der Wirtschaft für Stuttgart 21 gestartet.

Der mögliche Verlauf des 3. Bürgerbegehrens „Storno 21“:

Im ersten Schritt sammeln wir min. 20.000 Unterschriften in einem unbegrenzten Zeitrahmen.

Der Stuttgarter Gemeinderat lehnt das Bürgerbegehren ab:

Dann erfolgt die Klage vor dem Verwaltungsgericht.

Das Verwaltungsgericht lehnt das Bürgerbegehren ab:

(allerdings mit der Begründung, dass die Stadt nicht zur Übernahme der Mehrkosten verpflichtet ist)

Konsequenz: dann muss die Bahn die Mehrkosten übernehmen, was ihr aus aktienrechtlichen Gründen aber nicht erlaubt ist und Stuttgart 21 stoppen!

Das Verwaltungsgericht lässt das Bürgerbegehren zu:

(und bestätigt damit unsere Argumentation)

Konsequenz: dadurch erwarten wir uns eine breite Zustimmung bzw. Mehrheit beim anschließenden Bürgerentscheid

Der Stuttgarter Gemeinderat lehnt das Bürgerbegehren nicht ab:

Konsequenz: dadurch erwarten wir uns eine breite Zustimmung bzw. Mehrheit beim anschließenden Bürgerentscheid

Grundsätzlich ist nicht auszuschließen, dass das Gericht das Bürgerbegehren ablehnt, ohne die Bahn für die Mehrkosten verantwortlich zu machen. **Dann hätten wir wieder eine Rechtsauslegung, welche die Verantwortungslosigkeit in diesem Land befördert.**

Es ist auch nicht auszuschließen, dass es zum Bürgerentscheid kommt und wieder die mächtigen **Interessenverbände mit Werbemillionen für ein negatives Ergebnis sorgen.**

In den beiden letzten Fällen muss der Protest gegen Stuttgart 21 - d.h. die vielen Menschen, welche bei den Abstimmungen auf unserer Seite waren - lernen, noch stärker für ein besseres Recht einzutreten.